

Dienstag (Vormittag), 3. März 2020 / Mardi matin, 3 mars 2020

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion / Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement

12 2019.RRGR.202 Motion 166-2019 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
Rauchfreie öffentliche Kinderspielplätze und Schulareale im Kanton Bern

12 2019.RRGR.202 Motion 166-2019 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS)
Interdiction de fumer sur les places de jeux publiques et dans les installations scolaires du canton de Berne

Präsident. Damit kommen wir zum Traktandum 12, einer Motion von Grossrätin Gabi Schönenberger: «Rauchfreie öffentliche Kinderspielplätze und Schulareale im Kanton Bern». Das Wort hat Grossrätin Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Der Titel dieser Motion lautet: «Rauchfreie öffentliche Kinderspielplätze und Schulareale [...]». Man könnte dem Vorstoss auch den schmissigeren Titel «Der Sandkasten oder Pausenplatz ist kein Aschenbecher» geben, oder wie die Berner Zeitung (BZ) vor einiger Zeit über diesen überparteilichen, von mir eingereichten Vorstoss schrieb: «Keine Kippen, wo Kinder sind». Zurzeit herrscht allgemein sehr grosse Sorge und Verunsicherung wegen eines Virus namens Corona. Es liegt mir fern, hier in diesem Saal in irgendeiner Weise zu werten oder zu analysieren. Wie wir aber alle beobachten können, breitet sich eine gewisse Panik aus: Hamsterkäufe leeren die Regale in den Läden, und wer hustet, wird bald viel Platz um sich herum haben. Was aber dabei vergessen geht: Jedes Jahr sterben in der Schweiz etwa 60'000 Leute, 9500 von ihnen wegen des Rauchens. Dies sind pro Tag etwa 25 Tote. Von den 8,5 Mio. Einwohnern in der Schweiz rauchen mehr als 1,5 Mio., und noch mehr rauchen passiv mit. Gerade Kinder gelten als besonders anfällige Gruppe, weil ihre Organe noch nicht vollständig entwickelt sind und zudem ihre Organe diese Giftstoffe schlechter abbauen können. In den Zigarettenstummeln befinden sich übrigens bis zu 4000 verschiedene Giftstoffe, und bis sie verrotten, dauert es nachher übrigens noch 10 bis 15 Jahre. Ein Stummel allein verunreinigt zudem zwischen 40 und 60 Liter Grundwasser. Das heisst: Achtlos weggeworfene Zigarettenstummel tragen nicht nur zur Umweltverschmutzung bei, nein, sie sind eben auch ein Gesundheitsrisiko für die Kinder. Kinder und Jugendliche sind aber wirksam zu schützen.

Rauchfreie Spielplätze und Schulareale können die Gesundheit der Kinder erhalten und fördern. Bereits 2008 hat Chur alkohol- und tabakkonsumfreie öffentliche Spielplätze eingeführt. 2017 wurde im Kanton Aargau das Projekt «Suchtmittelfreie naturnahe Zonen» gestartet, mit dem ein erster öffentlicher Spielplatz in der Gemeinde Reinach als suchtmittelfrei erklärt werden konnte. In Lugano sind alle Spielplätze bereits rauchfrei. Am aktuellsten ist die Motion, die ein Rauchverbot auf Spielplätzen in Dietikon, Zürich, fordert. Sie wurde im Stadtrat diskussionslos überwiesen. Ein Vergleich mit unseren Nachbarländern Deutschland und Frankreich zeigt: In Deutschland haben 3 von 16 Bundesländern ein landesweites Rauchverbot erlassen, in der Hauptstadt Berlin sind alle Spielplätze rauch- und alkoholfrei. Frankreich ist den Nachbarländern Schweiz und Deutschland zurzeit schon einige Schritte voraus: Dort herrscht im ganzen Land ein Rauchverbot.

Für die Gesundheitsförderung und Prävention bedeutet dieser überparteilich getragene Vorstoss, dass der Schutz vor Passivrauchen in der Schweiz aktiv vorangetrieben wird. Besuchende und Nutzende von Spielplätzen und Schularealen werden durch diese Massnahme zusätzlich für einen bewussten Umgang mit gesundheitsschädlichen Substanzen sensibilisiert. Ich möchte noch ein bisschen konkreter auf die Schulareale eingehen. Gerade viele Jugendliche beginnen im Freundeskreis oder eben in der Schule zu rauchen. Nikotin, wie Sie alle wissen, hat ein sehr hohes Suchtpotenzial, und das Rauchen führt dadurch äusserst rasch zur Abhängigkeit. Wer als Jugendlicher – das Durchschnittsalter beim erstmaligen Rauchen liegt übrigens bei 13 Jahren – mit dem Rauchen beginnt, bleibt in zwei von drei Fällen leider dabei, und zwar langfristig. Rauchfreie Zonen und klare Regeln zum Rauchen auf den Schularealen sind wichtige präventive Massnahmen. Es hat sich

nämlich gezeigt, dass an den Schulen mit konsequenten Regeln zum Nichtrauchen weniger Schülerinnen und Schüler rauchen. Der Regierungsrat geht zwar davon aus, dass sich viele Schüler dann einfach ein bisschen verschieben mit ihren «Zigis», aber dies wird nicht so eintreffen, weil ganz viele von ihnen schlichtweg zu faul sind und es daher zum Teil gleich ganz sein lassen. Die Konsequenz: Je mehr rauchfreie Zonen, desto weniger Rauchende – die Gleichung ist einfach –, und zwar langfristig, denn die Jungen werden auch mal grösser. Dazu kommt: Es senkt die Krankheitskosten massiv. Rauchfreie Zonen und verbindliche Regeln zum Nichtrauchen sind wirkungsvolle Massnahmen.

Noch etwas – ich komme dann am Schluss noch einmal nach vorne: Ich habe oft das Argument der Gemeindeautonomie gehört. Dazu wollte ich nur schnell sagen: Es gibt übrigens in diesem Bereich aufgrund des Gesetzes zum Schutz vor Passivrauchen (SchPG) ... (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) ... gar keine Gemeindeautonomie. Dies kann für den vorliegenden Vorstoss kein Killerargument sein.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen: Madeleine Graf.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Sarah hat eigentlich alles gesagt, das man zu diesem Thema sagen kann. Ich bin Mitmotionärin und unterstütze diese Motion selbstverständlich. Uns Grünen ist es auch sehr bewusst, wie gesundheitsschädigend das Passivrauchen ist, und dass herumliegende Zigarettenstummel für Kinder eine Vergiftungsgefahr sind, wenn sie sie in den Mund nehmen. Bei den Volksschulen wurde das Thema Rauchverbot in den Schulen und Aussenanlagen im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes (VSG) im Jahr 2008 eingehend diskutiert. Man beschloss damals, dass das Rauchverbot ausserhalb der Unterrichtszeiten nicht gelten soll, da die Abgrenzung schwierig sein werde. Am Abend kommen oft Jugendliche, welche die Spielplätze auch sehr schätzen. Die Gemeinden schränken das Rauchverbot je nach Nutzung bereits heute ein. Die Mehrheit der Grünen wird aber das Postulat unterstützen.

Noch kurz ein zusätzlicher Satz: Werte Kolleginnen und Kollegen, was mir eigentlich fast noch mehr Sorgen macht, sind die Väter und Mütter, welche die ganze Zeit aufs Handy schauen und keinen Blickkontakt zu ihren Kindern mehr haben.

Präsident. Ich muss noch kurz nachfragen, ich habe dies vorhin vergessen: Du warst jetzt wirklich Fraktionssprecherin, oder? (*Grossrätin Graf-Rudolf bestätigt dies. / Mme la députée Graf-Rudolf le confirme.*) Du wärst aber auch Mitmotionärin. Wünscht jemand von den Mitmotionärinnen oder Mitmotionären noch das Wort? – Ja ... Also: Du willst am Schluss sprechen, aber nicht jetzt. Gut, dann gebe ich das Wort Daniel Arn für die FDP.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Wir lehnen diese Motion grossmehrheitlich ab, auch als Postulat, und zwar nicht, weil wir eine Raucherfraktion sind. Wenn ich zu uns hinüberschaue: Wir haben keinen, der «Zigis» raucht. Wir unterstützen das Rauchen auch nicht grundsätzlich, und wir werden im Wahlkampf nicht von der Tabaklobby unterstützt. Nein, unsere Diskussionen haben sich dahin bewegt, wer denn eigentlich über so etwas entscheiden solle. Ist es der Kanton oder sind es die Gemeinden? Wir sind grossmehrheitlich zum Ergebnis gekommen, dass es Sache der Gemeinde oder der Stadt ist. Die Gemeinde oder Stadt hat es in der Hand, auch ein gesamtheitliches Konzept durchzubringen, das zum Beispiel das Rauchen auf öffentlichen Spielplätzen verbietet, aber zum Beispiel auch in Freibädern, Bushaltestationen etc. Und wenn denn schon verbieten, dann vielleicht eben gerade durchgehend, sodass der einsame Raucher, der zwischendurch hier bei uns vor dem Rathaus anzutreffen ist, überhaupt noch weiss, wo er seine «Zigi» rauchen darf. Was dieser einsame Raucher mit seinem Zigarettenstummel macht, ist nach wie vor eine riesengrosse Charakterfrage.

Die vorliegende Motion will auch, dass alle öffentlichen Schulareale rauchfrei werden sollen. Das tönt gut, aber auch hier müssen wir wieder ein bisschen genauer hinschauen, denn unter den öffentlichen Schulen verstehen wir die Volksschulen und die Mittel- und Berufsschulen. Weiter kennen wir im Kanton ja auch noch eine Technische Fachschule, eine Fachhochschule, und vielleicht ist diese Aufzählung nicht einmal abschliessend. Bei den Volksschulen wurden Einschränkungen für den Aussenbereich anlässlich der Revision des VSG im Jahr 2008 verworfen, da man damals feststellte, dass die Gemeinden aufgrund sehr individueller Nutzungskonzepte bereits selber Teil- oder komplette Verbote auf ihren Aussenanlagen gemacht hatten. Wenn wir noch zu den Mittel- und Berufsschulen switchen, sind wir zum Teil bereits mit volljährigen Schülern konfrontiert. Noch eine

kleine Klammerbemerkung: Bis gestern dachte ich, dies seien 18-Jährige; gestern haben wir dieses Gefühl hinuntergeschraubt bis zu den 16-Jährigen. Für uns nachvollziehbar haben diese Schulen definierte Raucherzonen mit klaren Regelungen, die auch das Entsorgen der Zigarettenstummel beinhalten – so, wie es auch bei uns in jedem Betrieb ist. Wenn dies nicht so wäre, würden die Schüler in den Pausen halt kurz aufs Trottoir vor der Schule gehen und dort eine rauchen. Also: schwierig. Das Szenario mit der Fachhochschule – ebenfalls eine Schule –, die ja auch ein öffentliches Schulareal hat, ersparen wir uns an dieser Stelle; nicht, weil der Campus Biel noch Jahre auf sich warten lässt, sondern weil auch dort keine Kinder und Jugendlichen mehr ein- und ausgehen. Zusammenfassend wollen wir festhalten: Wir sind grossmehrheitlich der Meinung, dass öffentliche Kinderspielplätze Sache der Gemeinde und der Stadt sind, Volksschulareale ebenfalls, und ab der Berufs- und Mittelschule haben wir das Problem unserer Meinung nach gelöst.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion hat sich intensiv mit dem Vorstoss von Grossrätin Gabi Schönenberger und ihren Mitmotionärinnen und -motionären auseinandergesetzt. Ich äussere mich zuerst zum Vorstoss in der Form eines Postulats; dies sehr kurz. Die Fraktion unterstützt das Begehren in Postulatsform zwar nicht ganz einstimmig, aber doch grossmehrheitlich. Wir verweisen bei unserer Haltung vollumfänglich auf die Antwort des Regierungsrates. Die Form einer Motion macht unserer Fraktion hingegen mehrheitlich Mühe. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Wenn wir den Vorstoss als Motion überweisen, lassen sich die Ziele eigentlich nur auf gesetzgeberischem Weg, und zwar sogar nur durch das Schaffen von kantonalem Strafrecht, wirklich so umsetzen, wie es die Motionärin möchte. Dies führt zu Problemen, weshalb wir dem Rat doch empfehlen, den Vorstoss als Motion abzulehnen. Ich selbst werde ihn als Motion ebenfalls ablehnen, als Postulat aber annehmen.

Ein erstes Problem ist, dass Kinderspielplätze und Schulareale zwei recht verschiedene Anlagen sind. Da die Motionäre und Motionärinnen eindeutig arealbezogene Massnahmen wollen und eine strikte Umsetzung eben doch nur mit Verboten gehen würde, müssen wir den Rat darauf hinweisen, dass dies mit Schwierigkeiten verbunden ist. Mein Vorredner, Grossrat Arn, hat dazu auch sehr viel gesagt. Es gibt zum Beispiel das Problem, dass diese Areale grösstenteils – im Fall der Spielplätze ausschliesslich – nicht kantonseigene Areale sind, und man würde zwar nicht formell – diesbezüglich gebe ich Grossrätin Gabi Schönenberger schon recht –, aber doch faktisch in die Gemeindeautonomie eingreifen, und zwar gerade in einem Bereich, der nach bernischem Verständnis eben schon den Gemeinden vorbehalten ist. Früher nannte man dies die «Ortspolizeikompetenz», ein bisschen veraltet ausgedrückt, aber Sie wissen, um was es geht. Dies relativiert auch das Beispiel der Stadt Chur: Dort ist es eben auch ein kommunales Reglement; der Kanton Graubünden ist, wie der Kanton Bern auch, sehr föderalistisch. Ein kantonsweites Rauchverbot auf Kinderspielplätzen hätte vielleicht in Motionsform in unserer Fraktion sogar eine Mehrheit gefunden – nicht gerade eine einstimmige –, aber der Vorstoss erlaubt eben keine differenzierte Abstimmung über die beiden Punkte, Kinderspielplätze und Schulareale. Dies ist ein weiteres Argument für die Postulatsform. Bei den Kinderspielplätzen bleiben als kritische Argumente noch die Arealabgrenzung, die Beschilderung und auch die Problematik der Durchsetzung. Allerdings muss man den Motionärinnen zugutehalten – das sage ich schon auch klar –, dass beim Punkt der Kinderspielplätze der Jugend- bzw. Kinderschutz besonders hoch zu gewichten ist, besonders auch wegen den giftigen Zigarettenstummeln.

Bei den Schularealen sind die Probleme grösser, wie der Regierungsrat in seiner Antwort völlig richtig gesehen hat. Bei den Anlagen, die von der Volksschule genutzt werden, ist das Problem die Nebennutzung ausserhalb der Unterrichtszeiten. In vielen Gemeinden sind diese Areale durchgehend frei zugänglich, was ich übrigens gut finde. Eine Kontrolle und Durchsetzung dieses arealbezogenen Rauchverbots halte ich persönlich schlicht für eine Illusion. Noch mehr Probleme bieten Schulareale von weiterführenden Schulen: Sekundarstufe II oder Tertiärstufe. Diese Areale sind sehr gross und häufig auch heterogen. Ganz konkret: Das gemischte Areal des Gymnasiums Burgdorf und der Berner Fachhochschule – dies ist ein gemeinsames Areal – hat mehrere Gemeindestrassen, die putzmunter über das Areal führen, mit Tempo 30. Jetzt ist die Frage: Gilt das Rauchverbot dort, und wäre es im Rekursfall durchsetzungsfähig? Ich habe diesbezüglich grösste Zweifel.

Aus praktischer Sicht bedeutet ein solches Verbot sogar eine Verschlechterung des Ist-Zustandes, denn diese Schulen haben in ihren Schulreglementen – also mehrere Stufen unter einem kantonalen Gesetz – sehr wohl Vorschriften zum Rauchen für ihre Schülerinnen und Schüler, und zwar ist die häufigste Regelung jene, dass das Rauchen für die Schüler nur noch an wenigen – sehr wenigen – bestimmten Orten überhaupt erlaubt ist. Das Kollegium meiner Schule, das grossmehrheitlich

aus Nichtraucherinnen und Nichtrauchern besteht, hat diese Regelung vor ein paar Jahren mit sehr grosser Mehrheit beschlossen. Dies ist transparent, praktikabel, schützt die Nichtraucher und Nichtraucherinnen, verhindert, dass Zigarettenstummel herumliegen, und es wird auch eingehalten. Ein gesetzliches Rauchverbot auf dem ganzen Areal zu jeder Zeit ist dagegen im Prinzip nicht kontrollierbar, schon nur wegen der Arealabgrenzung. Letzten Endes empfehle ich dem Grossen Rat aufgrund der Argumente, die wir in der Regel für zutreffend halten – Verhältnismässigkeit, Durchsetzbarkeit und gesunder Menschenverstand –, diesem Vorstoss nur als Postulat zuzustimmen.

Präsident. Wir unterbrechen die Debatte an dieser Stelle für die Mittagspause. Ich wäre froh, wenn Sie sich in der Mittagspause ein bisschen ausschwatzen könnten – vorhin war es gerade wieder sehr laut –, sodass wir nachher sauber und schön ruhig weiterfahren können. Vielen Dank und einen guten Appetit.